

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Marieke Kruit/Bernadette Häfliger, SP):
Auswirkungen der Coronakrise auf Kinder und Jugendliche, Betreuungspersonen sowie auf die familienexterne Kinderbetreuung in der Stadt Bern**

Epidemien verstärken die Ungleichheit in der Gesellschaft, sie treffen die Frauen und Geringverdienende stärker als die Männer und Gutverdienende. Diese Erfahrung aus früheren Epidemien wird auch für die Coronakrise durch erste Studien und Erfahrungen bestätigt. Die zusätzliche Belastung durch Homeschooling und Kinderbetreuung lastete laut einer Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann stärker auf den Schultern von Frauen als von Männern. Frauen haben mehr Betreuungsaufgaben als Männer übernommen, was ihre Kapazitäten für ihre Erwerbsarbeit eingeschränkt hat. Die ab Mitte März geltenden behördlichen Massnahmen und Empfehlungen zu Homeschooling, Homeoffice und Kitabetreuung hatten für Familien grosse Auswirkungen und zu einer zusätzlichen Belastung geführt. Wie stark waren die Auswirkungen in der Stadt Bern und braucht es Massnahmen zur Problembehebung?

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hatte das Homeschooling auf den Ausbildungsstand der Kinder und Jugendlichen?
 - a) Gibt es Anzeichen, dass die Unterschiede zwischen starken und schwachen Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit zugenommen haben?
 - b) Wie wurden Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen in der Zeit des Homeschooling betreut?
 - c) Braucht es spezifische Massnahmen für Kinder und Jugendliche, die wegen des fehlenden Präsenzunterrichts schulisch in Rückstand gerieten, da sie aus bildungsfernen Familien stammen?
2. Welche Auswirkungen hatte das Homeschooling auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen?
 - a) Wie wurden Kinder, die vor der Krise unter gesundheitlichen Problemen litten, in der Zeit des Homeschooling betreut?
 - b) Braucht es spezifische Massnahmen für Kinder und Jugendliche, die unter sozialer Isolierung litten?
3. Welche Auswirkungen hatte die Krise auf Familien – insbesondere auf betreuende Frauen – die betroffen sind von Arbeitslosigkeit oder durch den Sozialdienst oder das Kompetenzzentrum Arbeit unterstützt werden?
 - a) Wie gedenkt die Stadt, diese Familien zu unterstützen?
 - b) Stellt die Stadt bei diesen eine Zunahme beim Bedarf fest?
4. Welche Auswirkungen hatten die behördlichen Massnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas? Braucht es Massnahmen?

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Marieke Kruit, Bernadette Häfliger

Mitunterzeichnende: Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Laura Binz, Katharina Altas, Michael Sutter, Diego Bigger, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Ueli Fuchs, Esther Muntwyler, Edith Siegenthaler, Szabolcs Mihalyi

Antwort des Gemeinderates

Ab Mitte März 2020 sprachen die Behörden aufgrund der Corona-Krise besondere Massnahmen und Empfehlungen hinsichtlich Homeschooling, Home-Office und Kitabetreuung aus. Diese neue, noch nie dagewesene Situation war für Familien und Betriebe eine grosse Herausforderung.

Bei Kindern und Jugendlichen liessen sich nach dem Corona-Lockdown sowohl schulische wie auch gesundheitliche und soziale Schereneffekte erkennen, denen man mit den entsprechenden Massnahmen entgegen wirken musste und noch immer muss.

Auch unterstützte Familien und Alleinerziehende waren besonders von der Situation betroffen und teilweise auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. In den Kitas konnten die behördlichen Anordnungen gut umgesetzt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1a:

Die Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) machte aufgrund einer Umfrage während der Schulschliessung Schereneffekte aus, die es zu kompensieren gilt: Die einen Schülerinnen und Schüler lernten – unterstützt von den Eltern – zu Hause effizienter als in der Schule und/oder betrachteten den Fernunterricht als Chance. Andere fühlten sich belastet und/oder verloren den Anschluss. Die Erhebungen der PH Zug ergaben, dass 18 Prozent der Schülerinnen und Schüler null bis neun Stunden pro Woche für die Schule arbeiteten, während es bei 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler 20 Wochenstunden und mehr waren. Ausgehend davon schätzte das Forschungsteam, dass etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen nach dem Lockdown auch zuvor Gelerntes eher wieder vergessen oder verlernt haben würden. Besonders die 18 Prozent der Schüler und Schülerinnen mit null bis neun Wochenstunden gelten als gefährdet. Betroffen sind vor allem Kinder aus benachteiligten Familien, deren Eltern wenig Unterstützung bieten konnten und die zu Hause nur wenig Platz fürs Lernen zur Verfügung hatten. In einer Kurzumfrage des Schulamts bei den Stadtberner Schulen schätzten Lehrpersonen, dass ca. 200 Schülerinnen und Schüler in der Zeit im Fernunterricht den Anschluss verloren haben könnten.

Zu Frage 1b:

Sogenannt «vulnerable Schülerinnen und Schüler», d.h. solche mit sozialer/personaler Vulnerabilität (hoher psychischer Druck und Stress in der Familie/kaum Unterstützung durch die Eltern) oder mit pädagogischer Vulnerabilität (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf/besonderen Bedürfnissen, geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache) erhielten nach den Frühlingsferien bis zur Wiedereröffnung der Schulen im Rahmen der Betreuung in der Schule zusätzliche Unterstützung durch Fachpersonen. Je nach Ursache für die Vulnerabilität arbeiteten schulinterne Fachpersonen mit diesen Kindern oder sie erhielten Unterstützung bei den Lernaufträgen durch eine Lernbegleitung des Gemeinnützigen Vereins.

Zu Frage 1c:

In etlichen Fällen konnte die zusätzliche Unterstützung der rund 200 als gefährdet eingeschätzten Schülerinnen und Schülern mit schulinternen Ressourcen angegangen werden. Wo dies nicht der Fall war, konnten die Schulen auf eine für die Eltern unentgeltliche Lernbegleitung durch den Gemeinnützigen Verein zurückgreifen. Der Gemeinderat hat dafür im Juli einen zusätzlichen Beitrag von maximal Fr. 50 000.00 gesprochen.

Zu Frage 2 a und b:

Die Auswirkungen des Schul-Lockdowns auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen können zum jetzigen Zeitpunkt in ihrer gesamten Tragweite noch nicht erfasst werden. Insbesondere sind die Daten dazu teilweise noch nicht erhoben resp. noch nicht aufgearbeitet.

Es gibt erste Hinweise auf folgende Punkte:

- Zunahme von Übergewicht durch mangelnde Bewegung und vermehrt ungesunder Ernährung während dem Lockdown. Basis für diese Einschätzung sind die Beobachtungen der SchulärztInnen zum Beispiel bei der 4. Klassuntersuchung sowie von Hinweisen von weiteren Ärztinnen und Ärzten.
- Der Lockdown hatte einen ungleichen Impact auf die psychische Gesundheit: Während es Kindern in Familien mit vielen Ressourcen sehr gut ging, fehlten in Familien mit weniger Ressourcen vermehrt eine funktionierende Tagesstruktur, die Unterstützung bei den Hausaufgaben und soziale Kontakte.
- Bei wichtigen Entwicklungsschritten wie z.B. dem Aufbau von Kontakten ausserhalb der Familie oder der Stärkung der Autonomie waren durch den Lockdown Einschränkungen vorhanden.

Zudem dürften auch bei Kindern und Jugendlichen Nottfälle teilweise zu spät medizinisch versorgt oder chronische Krankheiten nicht genügend betreut worden sein. Während einer gewissen Zeit konnten Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung nicht schulärztlich untersucht werden. Die Folgen dieser Einschränkungen lassen sich derzeit aber noch nicht abschliessend abschätzen. Wichtig ist insbesondere, dass Bezugspersonen (darunter auch Lehrpersonen), Kinderärztinnen und -ärzte und Schulsozialarbeitende sensibilisiert sind und bei Bedarf eine allfällige Individualunterstützung anbieten können. Allfällige weitere Massnahmen sind derzeit nicht angezeigt.

Zu Frage 3a und b:

Generell besteht der Eindruck, dass sich prekäre Situationen unterstützter Familien während der Krise zugespitzt haben. Eine Schwierigkeit von armen Familien war beispielsweise der oft zu enge Wohnraum, was gerade während der Zeit der Schulschliessungen noch deutlicher zu Tage trat. Grössere Wohnungen übersteigen jedoch regelmässig die Mietzinsrichtlinien der Sozialhilfe. Es wird deshalb im Auftrag der städtischen Sozialhilfekommission aktuell im Sozialamt eine Anpassung der sozialhilferechtlichen Mietzinsrichtlinien geprüft. Dabei wird auch das Modell evaluiert, nach welchen objektiven Kriterien diese Richtlinien berechnet werden sollen.

Eine weitere Schwierigkeit bedürftiger Familien war teilweise die fehlende IT-Infrastruktur, welche die Kinder und Jugendlichen für das Home-Schooling benötigten. Grundsätzlich haben viele Kinder der Volksschulen von der Schule ein Tablet zur Verfügung gestellt bekommen. In Einzelfällen ist es vorgekommen, dass für die Beschulung kein geeignetes Gerät vorhanden war. Der Sozialdienst hat deshalb während der Zeit der Schulschliessungen einigen Familien geholfen und einen PC finanziert. Zudem kann der Sozialdienst im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung, dem Besuch des Gymnasiums oder für die Stellensuche die Kosten für einen Computer übernehmen.

Die Corona Krise und insbesondere die Schulschliessungen haben gezeigt, dass neben den staatlichen Regelangeboten, niederschwellige Angebote (Kirchen, Passantenhilfe etc.) von grosser Bedeutung sind. Organisationen, welche unbürokratisch und schnell Geld auszahlen können, leisten in Krisensituationen einen wichtigen Beitrag bei der Linderung von Einzelschicksalen.

Zu Frage 4:

Die Nachfrage nach Betreuung sank sehr rasch auf einen tiefen Pegel, da eine grosse Mehrheit der Eltern ihre Kinder zu Hause betreute. So konnte das Betreuungsangebot gemäss behördlichen Anordnungen in kleinsten konstanten Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeitenden der städtischen Kitas schätzten die Informationen der kantonalen Behörden, des städtischen Führungsstabs sowie weiteren Dienststellen. Die intensivierte Kommunikation mit den Eltern und mit den Mitarbeitenden sorgte für eine gute Orientierung. Die Betriebsleitenden waren im Vergleich zum Normalbetrieb mehr gefordert mit der flexiblen Organisation, mit der Einführung von neuen Regelungen und Standards und mit der situationsbedingten Kommunikation. Die Betreuenden konnten hingegen aufgrund der geringen Kinderzahlen die Zeit auch für sekundäre Aufgaben nutzen, für die während des normalen Betreuungsbetriebs kaum Zeit bleibt.

Die administrative Aufbereitung der Informationen über die Einnahmeausfälle für den Ausgleich durch den Kanton erweisen sich als äusserst zeitaufwändig und erfordern eine grosse Sonderleistung.

Bern, 21. Oktober 2020

Der Gemeinderat